

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in	Ulrich Renziehausen
	Telefon (0202)	563 2329
	Fax (0202)	563 8141
	E-Mail	ulrich.renzehausen@aph.wuppertal.de
	Datum:	31.03.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0274/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.04.2016	Betriebsausschuss APH und KIJU	Empfehlung/Anhörung
26.04.2016	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
27.04.2016	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
02.05.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) für das Jahr 2016 - stationärer Bereich -		

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal – stationärer Bereich – für das Jahr 2016, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird beschlossen.
2. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Kühn

Renziehausen

Begründung

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal werden seit dem 01.07.1994 als städtische Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb gemäß § 107 Abs. 2 in Verbindung mit § 114 GO NW geführt. Entsprechend § 13 der Betriebssatzung wurde für das Jahr 2016 von der Betriebsleitung der beigefügte Wirtschaftsplan, bestehend aus **Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplanung** und **Stellenübersicht**, aufgestellt. Dieser Wirtschaftsplan spiegelt die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes APH wider. Für den Nebenbetrieb – Fachbereich Senioren und Freizeit – wurde ein eigenständiger Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 erstellt. Siehe hierzu die Drucksache VO/1989/15.

Im Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

1. Der Erfolgsplan 2015 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 32 T€ aus. Ein Betriebskostenzuschuss für 2015 wurde von der Betriebsleitung nicht angemeldet. Die Betriebsleitung geht derzeit von einem Jahresüberschuss aus.
2. Der Erfolgsplan 2016 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von rd.142 T€ aus. Zum Doppelhaushalt 2016/2017 hat die Betriebsleitung für das Jahr 2016 keinen Betriebskostenzuschuss angemeldet.
Die Pflegesätze für die APH wurden im Juni 2014 neu vereinbart und haben eine Laufzeit bis zum 30.06.2016. Hier werden termingerecht im Mai 2016 die Pflegesätze gekündigt und zu neuen Pflegesatzverhandlungen aufgefordert mit dem Ziel, ab 01.07.2016 bis 30.06.2017 neue auskömmliche Pflegesätze zu erzielen. Die im Heimentgelt enthaltene Investitionskostenpauschale wurde ab dem 01.01.2013 bis zum 31.12.2014 durch den Landschaftsverband Rheinland neu beschieden. Aufgrund der im Oktober 2015 verabschiedeten neuen GEPA-Gesetze des Landes NRW, in denen auch die Finanzierung der Investitionskostenpauschalen für die stationäre Altenpflege in NRW geregelt sind, wurden vom Landschaftsverband automatisch im Rahmen einer Übergangsregelung diese zunächst bis zum 31.12.2015, dann bis zum 30.06.2016 und nunmehr bis zum 31.12.2016 verlängert. Da davon auszugehen ist, dass sich die Investitionskostenpauschalen ab 2017 zumindest für einzelne Einrichtungen reduzieren werden, wurden zwischenzeitlich entsprechende Gespräche mit dem Landschaftsverband über die Anerkennung von Investitionskosten, die nach dem neuen Gesetz bis zum 31.10.2015 einzureichen waren, verhandelt. Die Betriebsleitung geht derzeit davon aus, dass wie im Risikoteil des Jahresabschlusses 2013 beschrieben, es zu Reduzierungen der Investitionskostenpauschalen bei einzelnen Häusern, auch bei APH, kommen wird. Derzeit ist allerdings eine abschließende Quantifizierung der zukünftigen Investitionskosten nicht möglich. Diese erfolgt aufgrund neuer Berechnungen und Absprachen mit dem LVR Rheinland in der zweiten Hälfte 2016. Das Jahr 2016 ist als ein Übergangsjahr zu verstehen.

Auf der Ertragsseite sieht die Betriebsleitung insgesamt keine nennenswerten Steigerungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Auslastung der Einrichtungen. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die sehr hohe Belegung der Vorjahre dauerhaft in der Zukunft nicht umsetzbar ist. Die Auslastung wird sich voraussichtlich bei durchschnittlich 98 % - 98,5 % einpendeln. Eine vorsichtige Erlösannahme ist aus Sicht der Betriebsleitung sinnvoll und zielführend. APH sind weiter bemüht, die Zielgruppenarbeit voranzutreiben. Hier sieht die Betriebsleitung, neben der hohen Qualität in der Pflege, einen wesentlichen Baustein für eine dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit in der Region. Zusätzlich wird sich der Jahresüberschuss aus der APH Service GmbH weiter positiv bei den APH abbilden. Die im April 2003 gegründete APH Service GmbH wirkt sich weiter positiv aus und ist ein Grundstein für weitere erfolgreiche Geschäftsjahre.

Die Personalausgaben werden sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2015 leicht verändern. Die Ergebnisse der derzeit laufenden Tarifverhandlungen sind seitens der Betriebsleitung nicht seriös einzuschätzen. Daher sind wahrscheinliche Tarifierhöhungen in 2016 in diesem Wirtschaftsplan nicht einbezogen. Andererseits werden erzielte Tarifierhöhungen in die im Mai ds. Js. startenden Pflegesatzverhandlungen komplett mit einfließen, so dass es hier analog eines durchlaufenden Posten einerseits zu Erhöhungen der Personalausgaben und andererseits zu höheren Pflegesatzeinnahmen kommen wird, die sich unterm Strich kompensieren.

Gemäß Durchführungsbeschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom Dezember 2015 (siehe Drs.-Nr. VO/2080/15) werden in der zweiten Hälfte des Jahres 2016 die Immobilien von APH an die GWG übergehen. Dadurch kommt es bei APH zu einer deutlichen Verringerung des Anlagevermögens und der bestehenden Verbindlichkeiten. Da der genaue Kaufpreis sowie die Modalitäten der Pachtverträge usw. noch nicht abschließend geklärt sind, konnten die Ergebnisse nicht in diesen Wirtschaftsplan einfließen. Nach Vollzug wird der Wirtschaftsplan 2016 entsprechend zu korrigieren und den politischen Gremien in überarbeiteter Form vorgelegt werden.

3. Die Aufnahme von **Fremdkapital** (Darlehen) **für 2016 ist nicht vorgesehen.**

Zusätzliche Informationen sind den als Anlage beigefügten Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2016 zu entnehmen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

Anlagen

- Anlage 01 – Erfolgsplan
- Anlage 02 – Erläuterungen zum Erfolgsplan
- Anlage 03 – Vermögensplan
- Anlage 04 – Erläuterungen zum Vermögensplan
- Anlage 05 – Finanzplan
- Anlage 06 – Stellenübersicht